

ANLAGE 1

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



30.03.2021

### Förderzeiträume und Fristen erweitern

Der Oberbürgermeister setzt sich gegenüber der Bundesregierung für einen Aufschub bei der Stichtagsregelungen von Förderprojekten im Bereich der Energieerzeugung um 12 Monate ein.

### Begründung

Nach Aussagen der Stadtwerke hat die Corona-Pandemie nachweislich Abläufe von Kraftwerksprojekten, die die Dekarbonisierung der Energieversorgung vorantreiben, nachhaltig gestört. Das wiederum kann dazu führen, die gesteckten Ziele zum Klimaschutz verfehlt werden. Dem muss dringend und unbürokratisch durch einen Aufschub der Stichtagsregelungen von Förderprojekten im Bereich der Energieerzeugung entgegengewirkt werden.

„Ein solches Moratorium ist europarechtlich unbedenklich und gleichzeitig klimapolitisch, energiepolitisch sowie ordnungspolitisch sinnvoll und geboten. Diese Lösung für die vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE) und für die KWKG-Förderung für Fernwärmeleitungen entspräche den Corona-Moratorien bei Regelungen zu Erneuerbaren Energien. Diese sind bereits im ‚Gesetz zur „Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen‘ im vergangenen Mai umgesetzt worden. Die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die mit ihrer Fernwärme-Auskopplung derzeit den Löwenanteil der klimaschonenden Energieversorgung tragen, verdienen hier eine gleichwertige Behandlung.“, so der technische Geschäftsführer der Stadtwerke München GmbH in einer Pressemitteilung am 25.03.2021.

**Manuel Pretzl (Initiative)**  
Fraktionsvorsitzende

**Sebastian Schall**  
Stadtrat



Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Herrn Peter Altmaier - MdB  
11019 Berlin

Datum  
07.04.2021

**Förderzeiträume und Fristen im Bereich der Energieerzeugung erweitern**  
Unser Zeichen: BOB-Pv

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

seit nunmehr einem Jahr hält uns die Corona-Pandemie in Atem. Ihre Auswirkungen machen leider auch vor der Energiewende nicht halt. So werden auch in München seit Beginn der Corona-Krise im März 2020 nachweislich Abläufe von Kraftwerksprojekten, die die Dekarbonisierung der Energieversorgung vorantreiben, nachhaltig gestört. So können z.B. aufgrund von Quarantänebestimmungen notwendige Facharbeiter nicht einreisen, benötigte Materialien werden verspätet geliefert und der Baustellenablauf kann durch Positivtestung einzelner Mitarbeiter und Quarantänebestimmungen für alle Kontaktpersonen nicht eingehalten werden. Das wiederum kann dazu führen, dass die gesteckten Ziele zum Klimaschutz verfehlt werden.

Dem muss dringend und unbürokratisch durch einen Aufschub der Stichtagsregelungen von Förderprojekten im Bereich der Energieerzeugung um 12 Monate entgegengewirkt werden.

Solch ein Moratorium ist europarechtlich unbedenklich und gleichzeitig klimapolitisch, energiepolitisch sowie ordnungspolitisch sinnvoll und geboten. Diese Lösung für die vermiedenen Netznutzungsentgelte (vNNE) und für die KWKG-Förderung für Fernwärme- und Kälteleitungen, Erzeugungsanlagen und Wärmespeicher entspräche den Corona-Moratorien bei Regelungen zu Erneuerbaren Energien. Die Moratoriums-Regelung für erneuerbare Energien ist bereits im 'Gesetz zur Änderung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen' im Mai 2020 umgesetzt worden. Die hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, die mit ihrer Fernwärme-Auskopplung derzeit den Löwenanteil der klimaschonenden Energieversorgung tragen, verdienen hier eine gleichwertige Behandlung.

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 233-92415  
Telefax: 233-27290

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier, um die Energiewende auch in diesen für uns alle fordernden Zeiten auf Kurs zu halten, bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, die Förderzeiträume und Fristen auch im Bereich der Energieerzeugung um 12 Monate zu verlängern.

Herzliche Grüße

Ihr

Dieter Reiter

II. Abdruck von I. (per E-Mail)

an Frau Stadtwerke München GmbH  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.